

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

| Gremium | Datum | Zuständigkeit |
|----------|------------|---------------|
| Kreistag | 14.12.2006 | Entscheidung |

| Tagesordnungs-Punkt | |
|---------------------|---|
| | Übertragung eines Geschäftsanteils i.H.v. 5.000,- € an der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH auf die Stadt Siegburg |

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Übertragung von Geschäftsanteilen an der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH im Nennwert von 5.000,- € auf die Stadt Siegburg auf Basis des als Anhang beigefügten Vertrages zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, Änderungen, soweit zweckmäßig und/oder insbesondere aus notarieller Sicht erforderlich oder von der Kommunalaufsicht erbeten, vorzunehmen.

Vorbemerkungen:

Die Übertragung von Geschäftsanteilen/Veräußerung einer Beteiligung bedarf nach § 26 Abs. 1 KrO NRW der Zustimmung des Kreistages.

Erläuterungen:

Am 09.10.2003 hat der Rhein-Sieg-Kreis gemeinsam mit der TroiKomm kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf die BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH gegründet (BRS). Als weitere Gesellschafterin ist zwischenzeitlich die Stadtwerke Bonn GmbH hinzugetreten, so dass zurzeit Gesellschafter der BRS sind:

| | |
|------------------|--------|
| Rhein-Sieg-Kreis | 66,66% |
| TroiKomm | 16,66% |
| SWB | 16,66% |

Die Unternehmenskonzeption sieht vor, dass sich die kommunalen Partner, d.h. Städte und Gemeinden in der Region, insbesondere aber im Rhein-Sieg-Kreis, in der BRS bündeln und gemeinsam mit den sog. Ressourcenpartnern in der BRS ein regionales Versorgungskonzept entwickeln. Letztlich wird eine Struktur angestrebt, bei der der Rhein-Sieg-Kreis, die Ressourcenpartner und die sog. Kommunalpartner (d.h. Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises) jeweils einen Anteil von 1/3 an der BRS halten.

Ein erster Schritt dazu ist die reine Finanzbeteiligung der Städte und Gemeinden an der BRS, bei der die jeweilige Kommune einen Anteil in Höhe von 5.000,- Euro vom Rhein-Sieg-Kreis erwirbt.

Mit dem Anteil übernimmt die Stadt/Gemeinde über die finanzielle Beteiligung hinaus keine Risiken, partizipiert dafür aber auch nicht an den über die mittelbare Beteiligung an der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg mbH (EnW) vermittelten Gewinnchancen und ist aus diesem Grunde in bestimmten Entscheidungen in ihrem Abstimmungsverhalten an den Rhein-Sieg-Kreis gebunden.

Seitens der Stadt Siegburg wurde das Interesse an einer solchen Beteiligung i.H.v. 1,7% an der BRS geäußert. Der Entwurf eines Anteilskauf- und Abtretungsvertrag mit der Stadt Siegburg ist als **Anhang** beigefügt.

Der Kreistag hat sich bereits in seiner Sitzung vom 21.12.2005 einstimmig (B-Nr. 179/05) für Anteilsübertragungen an die Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises ausgesprochen; einer Beteiligung der Stadt Sankt Augustin an der BRS hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 20.10.2006 einstimmig zugestimmt (B-Nr. 224/06).

Über die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses – 04.12.2006 – und die des Kreisausschusses – 11.12.2006 – wird in der Sitzung mündlich berichtet.